



Karl von Rohr
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
Chief Administrative Officer

Deutsche Bank AG

Jahresmedienkonferenz

Frankfurt am Main, 1. Februar 2019

– Es gilt das gesprochene Wort –

Danke, James.

Und guten Morgen, meine Damen und Herren.

Auch beim Abbau unserer Rechtsrisiken sind wir 2018 weiter gut vorangekommen. Hier haben wir in den vergangenen Jahren sehr entschlossen gehandelt und enorm viel erreicht. Wir sind als Bank heute weit entfernt von der Situation, in der wir uns noch vor drei Jahren befanden. Anfang 2016 entfielen auf die 20 größten Fälle fast 90 Prozent unserer Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten. Inzwischen sind 19 dieser 20 Fälle ganz oder teilweise abgeschlossen.

Meine Kolleginnen und Kollegen aus der Rechtsabteilung haben hier exzellente Arbeit geleistet und arbeiten weiter daran, auch die verbliebenen Rechtsstreitigkeiten möglichst bald vollständig beizulegen.

Neue Fälle dieser Größenordnung und dieses Risikos sind seit 2016 nicht hinzugekommen.

Betrugen unsere Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten Ende 2016 noch 7,6 Milliarden Euro, so waren es Ende des vergangenen Jahres „nur noch“ 1,2 Milliarden Euro.

Das alles zeigt Ihnen, dass wir heute viel besser und sicherer dastehen als noch vor drei Jahren – auch wenn in der Öffentlichkeit mitunter ein anderer Eindruck entstanden ist.

Natürlich haben uns im vierten Quartal 2018 die Themen Danske Bank Estland und Cum/Ex sowie die Durchsuchung unserer Geschäftsräume im Zusammenhang mit den Panama Papers nicht geholfen.

Wir nehmen diese Sachverhalte sehr ernst. Wir sind allerdings auch davon überzeugt, dass sie anders gelagert sind und eine sehr viel geringere Dimension haben, als es in der derzeitigen Diskussion den Anschein hat.

Erlauben Sie mir daher einige Anmerkungen, um diese drei Themen richtig einzuordnen:

Erstens: Alle drei Sachverhalte haben ihren Ursprung in der Zeit vor(!) 2016. So haben wir die Geschäftsbeziehung zur Danske Bank Estland 2015 beendet. Bei Cum/Ex wurde bereits 2012 die entsprechende Gesetzesänderung vorgenommen. Und mit Blick auf das internationale Trust-Geschäft, das bei der Durchsuchung im November im Mittelpunkt stand, wurde die strategische Überprüfung des entsprechenden Geschäftsbereichs bereits 2015 initiiert und der Vorstand hat 2016 den Verkauf der entsprechenden Offshore-Einheit entschieden.

Zweitens bringt nach allem, was wir bisher wissen, keiner dieser Sachverhalte ein finanzielles Risiko mit sich wie die großen Rechtsstreitigkeiten, die ich eingangs erwähnt habe. Insofern haben wir auch weder für Panama Papers noch für Danske Bank Estonia Rückstellungen gebildet oder Eventualverbindlichkeiten festgestellt.

Drittens steht für das Führungsteam der Deutschen Bank seit Mitte 2015 fest, dass wir in allen Fällen eng mit den Behörden zusammenarbeiten, um zu einer schnellen und vollumfänglichen Aufklärung beizutragen – **und** wir tun das auch weiterhin, und zwar nicht aus purer Not oder weil wir der Meinung wären, dass die Vorwürfe begründet sind. Sondern wir tun es aus voller Überzeugung.

Diese Kooperation ist auch in zahlreichen Fällen von unterschiedlichen Behörden weltweit explizit anerkannt worden.

Nun kurz zu den einzelnen Sachverhalten:

Im Zusammenhang mit der **Durchsuchung** unserer Geschäftsräume durch die Staatsanwaltschaft Frankfurt im November vergangenen Jahres ist es wichtig zu wissen, dass es zum Thema Panama Papers bereits eine Sonderprüfung der Finanzaufsicht BaFin gab. Die BaFin hat ihre Untersuchung Anfang 2018 abgeschlossen, ohne erhebliche Verstöße gegen geldwäscherechtliche Vorschriften festzustellen.

Bereits 2015, also vor Veröffentlichung der Panama Papers, hatten wir ein Programm gestartet, um die Steuerehrlichkeit der Kunden sicherzustellen.

Im aktuellen Fall gab es vor der Durchsuchung keinerlei Informationsanfragen der Staatsanwaltschaft an uns, die wir natürlich vollumfänglich beantwortet hätten.

Wir arbeiten weiterhin eng mit der Staatsanwaltschaft zusammen und stellen alle gewünschten Informationen bereit. **Auch nach etwa zwei Monaten der Recherche haben wir keinerlei Hinweise auf ein Fehlverhalten der Bank oder unserer Mitarbeiter feststellen können.**

Im Fall der **Danske Bank Estland** sind wir nach unserem jetzigen Erkenntnisstand unverändert der Überzeugung, dass wir unseren wesentlichen Verpflichtungen als Korrespondenzbank nachgekommen sind. Unseres Wissens hat bislang keine Behörde den Vorwurf erhoben, dass wir gegen Gesetze verstoßen hätten. Gleichwohl haben wir eine interne Untersuchung in Auftrag gegeben.

Auch hier sind wir bisher auf kein Fehlverhalten unsererseits gestoßen.

Wichtig ist hier, die verschiedenen Rollen und Pflichten im Korrespondenzbank-Geschäft auseinander zu halten. Die vorrangige Prüfungspflicht trifft die unmittelbar mit einem Kunden in Verbindung stehende Bank – während die Korrespondenzbank eher nachgelagerte Überwachungspflichten hat. **Dabei festgestellte einzelne Verdachtsfälle führen nicht automatisch dazu, eine Korrespondenzbankbeziehung sofort zu beenden.**

Wir sollten hier auch nicht vergessen, dass das Korrespondenzbankgeschäft unverzichtbar für den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr und damit den globalen Wirtschaftskreislauf ist. Und, dass es sich bei der Danske Bank Estonia um eine Bank in der Eurozone handelt. Da sollte nachvollziehbar sein, dass es für uns als eine der großen Banken in der Eurozone nicht trivial ist, diese Kundenbeziehung zu beenden.

Im Hinblick auf die sogenannten **Cum/Ex-Geschäfte** möchte ich betonen: **Die Deutsche Bank hat – anders als viele andere Banken – an einem organisierten Cum/Ex-Markt weder als Leerverkäuferin noch als Cum/Ex-Erwerberin teilgenommen.** Damit hat sie im Zusammenhang mit solchen fraglichen Cum/Ex-Transaktionen auch niemals eine Erstattung von Quellensteuer für sich selbst beantragt oder erhalten. **Wir haben daher keine offenen Steuerthemen mit den Finanzbehörden.**

Als Teilnehmerin im Wertpapierhandel war die Deutsche Bank aber in Cum/Ex - Geschäfte von Kunden eingebunden. Auch diesbezüglich arbeiten wir intensiv mit den Behörden zusammen, um baldigst zu einer Lösung zu kommen. So haben wir uns, wie Sie wissen, im Mai mit der Staatsanwaltschaft Frankfurt darauf geeinigt, Gewinne in Höhe von vier Millionen Euro abzuführen.

Wir mussten aber, und das ist uns wichtig, keine Strafe zahlen.

Wir haben aber nicht nur Rechtsrisiken abgearbeitet. Wir haben **auch unsere internen Kontrollen und Prozesse weiter verbessert.**

So haben wir seit Anfang 2015 die Zahl der Mitarbeiter, die Geldwäsche und andere Formen der Finanzkriminalität bekämpfen, auf rund 1.500 verdreifacht.

Gleichzeitig investieren wir in Automatisierung und künstliche Intelligenz, um unsere Kontrollen weiter zu verbessern. In den vergangenen drei Jahren haben wir allein 300 Millionen Euro in die Technologie der Abteilung gegen Finanzkriminalität investiert. Und wir haben weltweit strengere Standards zur Überprüfung unserer Kunden eingeführt.

Wir wissen aber auch, was wir noch vor uns haben. Dazu sind wir in einem guten und regelmäßigen Dialog mit den Aufsichtsbehörden, die unsere Fortschritte anerkennen, aber natürlich weitere Verbesserungen erwarten.

Für uns als Vorstand der Deutschen Bank ist klar: Der Abbau der Rechtsrisiken hat für uns weiterhin oberste Priorität. **Wir sind fest entschlossen, sämtliche Alt-Fälle vollständig aufzuklären und auszuräumen und dafür Sorge zu tragen, dass sich dieses wenig ruhmreiche Kapitel der Deutschen Bank nicht wiederholt.** Bei der Integrität unserer Geschäfte dürfen und werden wir keine Kompromisse machen.

Für die Fragerunde bitte ich schon jetzt um Ihr Verständnis, dass wir mit Blick auf die laufenden Verfahren und sonstige rechtliche Einschränkungen zu den Rechtsthemen leider nicht viel mehr werden sagen können. Ich hoffe aber, dass diese Ausführungen dabei geholfen haben, die Themen etwas besser einzuordnen.

Damit möchte ich nun an wieder an Christian Sewing übergeben, der Ihnen unsere weiteren Prioritäten für 2019 erläutern wird.